

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 50 / 2020

ausgegeben am: 16.12.2020

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der 10. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 12.01.2021	Seite: 2
Öffentliche Bekanntmachung – Landkreis Saalekreis Dezernat III / Umweltschutz – Untere Naturschutzbehörde / Erstaufforstung der Deponie Halle-Lochau	Seite: 3
Korrektur – 12. Sitzung des Ortschaftsrates Schkopau am 16.12.2020 findet nicht statt	Seite: 5
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: ina.muehlbach@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 20,00 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

12 Stück

Schkopau, 16.12.2020

Gemeinde Schkopau

Vorsitzender des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 10. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

**Dienstag, den 12.01.2021 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal**

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Bericht des Bürgermeisters
- TOP 6. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 7. Diskussion zum Stellenplan 2021
Vorlage: I/063/2020
- TOP 8. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: II/035/2020
- TOP 9. Diskussion zum Stand Kita
- TOP 10. Anfragen und Anregungen
- TOP 11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 12. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13. Vergabe Honorarleistungen zum Bauvorhaben FFW Ermlitz
Vorlage: III/166/2020
- TOP 14. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 15. Schließung der Sitzung



Ringling

Vorsitzender des Haupt- und Vergabeausschusses

**Landkreis Saalekreis****Dezernat III / Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde****Öffentliche Bekanntmachung**

Die Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau, Berliner Straße 100, 06258 Schkopau, Ortsteil Döllnitz, hat beim Landkreis Saalekreis die Erteilung einer Genehmigung nach § 9 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt zur

Erstaufforstung der Deponie Halle-Lochau

in den Gemarkungen Dieskau (Flur 3), Gröbers (Flur 4) und Lochau (Flure 1 und 2) beantragt. Die Erstaufforstung ist aufgrund ihrer Größe von ca. 110 ha ein UVP-pflichtiges Vorhaben gemäß Anlage 1 zum UVP-Gesetz (Nr. 17.1.1).

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Das Vorhaben sowie die Umweltverträglichkeitsprüfung werden hiermit gemäß § 9 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag, die Umweltverträglichkeitsstudie zum Vorhaben sowie die Studie zur Vorprüfung der Natura2000-Verträglichkeit liegen in der Zeit vom

vom 11.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021

bei folgenden Behörden aus und können nach vorheriger Terminvereinbarung zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Gemeinde Schkopau

1. OG, Zimmer 5.9
Schulstraße 18
06258 Schkopau

montags und mittwochs von	09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 14.00 Uhr
dienstags von	09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags von	09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags von	09.00 bis 12.00 Uhr

2. Gemeinde Kabelsketal

Hauptgebäude
Dachgeschoss, Sitzungssaal
Lange Straße 18
06184 Kabelsketal OT Gröbers

montags von	09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
dienstags von	09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags von	09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
freitags	geschlossen

3. Kreisverwaltung Saalekreis
Schloss, Zimmer 350
Domplatz 9
06217 Merseburg

montags von	09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
dienstags von	09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs von	09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags von	09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
freitags von	08.00 bis 12.00 Uhr

Aufgrund der COVID-19-Pandemie bestehen zurzeit auch zu den angegebenen Zeiten Einlassbeschränkungen. Eine persönliche Einsichtnahme in die Antragsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können Sie unter den folgenden Telefonnummern vereinbart werden:

Gemeinde Schkopau: 03461-7303-0

Gemeinde Kabelsketal 034605-33250

Landkreis Saalekreis 03461-401409

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Abs. 1 UVPG und der nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen werden außerdem im UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de/> zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a VwVfG. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

vom 11.01.2021 bis einschließlich 12.03.2021

bei der Genehmigungsbehörde oder bei der Stelle, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen, oder elektronisch erhoben werden. Elektronische Einwendungen sind an poststelle@saalekreis.de zu richten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten und den geltend gemachten Belang sowie das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern rechtzeitig erhobene Einwendungen vorliegen, können diese in einem Erörterungstermin mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung des Vorhabens von Bedeutung sein kann. Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von einem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin

mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Antrag, mit Ausnahme an die Antragstellerin, durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt.

Korrektur

Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 48 / 2020 vom 02.12.2020

Die 12. Sitzung des Ortschaftsrates Schkopau am Mittwoch, den 16.12.2020 um 18:30 Uhr in 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgeraal findet **nicht statt**.